



VHF | Verband Hallen- und Freibäder

Kurzbericht zum Schwimm- und Sonnenbad Langenthal



Geschäftsführung VHF

Christoph Leupi

Kathleen Leupi

Wisen, 07.07.2016

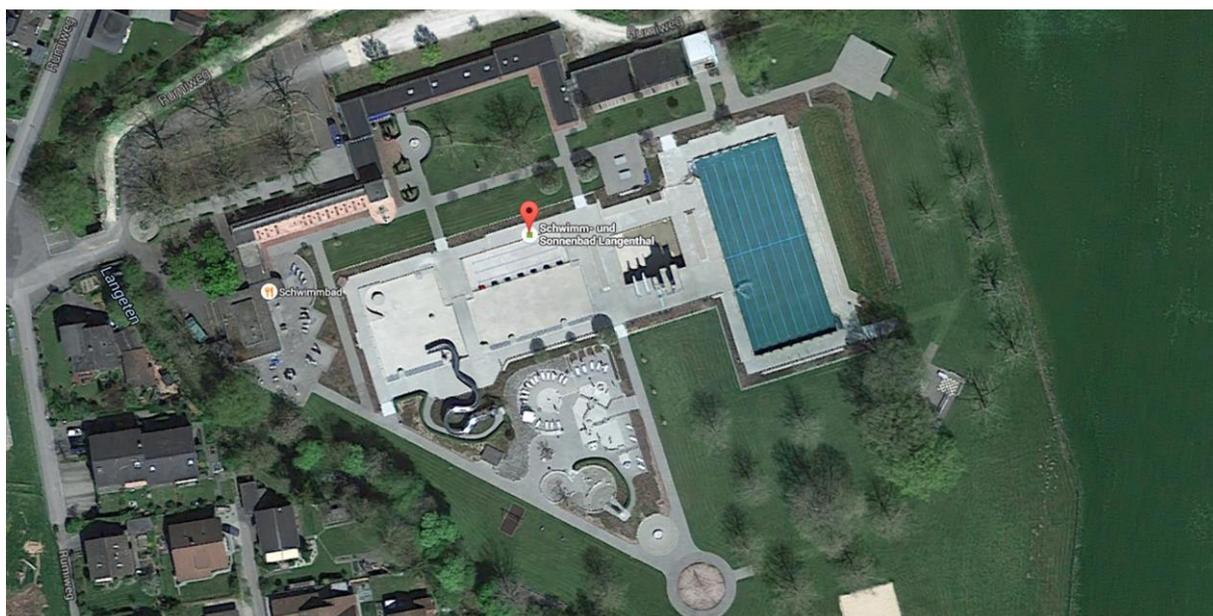
C. Leupi

K. Leupi



Inhalt

Seite 3	Angaben zur Besichtigung und Besprechung
Seite 4	Anliegen und Fragen der Stadt Langenthal Grundlagen zum Bericht
Seite 5	Situationsplan der Anlage
Seite 6	Kurzbericht Teil 1
Seite 7	Kurzbericht Teil 1
Seite 8	Kurzbericht Teil 1
Seite 9	Kurzbericht Teil 2
Seite 10-12	www.vhf.ch eine Mitgliedschaft lohnt sich





Termin der Besichtigung: Donnerstag 12. Mai 2016 | 14.00 Uhr
Besprechungsort: Rumiweg 63 | 4900 Langenthal

Teilnehmer vor Ort:

<p>Franco Allegrezza Fachspezialist Hochbau</p> <p>Stadt Langenthal Stadtbauamt Hochbau Jurastrasse 22 4901 Langenthal</p> <p>062 916 22 95 Telefon 062 916 22 49 Fax</p> <p>franco.allegrezza@langenthal.ch www.langenthal.ch</p>	<p>Christoph / Kathleen Leupi Geschäftsstelle VHF</p> <p>VHF Verband Hallen- u. Freibäder Schneggenackerstrasse 163 4634 Wisen SO</p> <p>061 599 53 85 Telefon 061 599 53 89 Fax</p> <p>info@leupi.com www.vhf.ch</p>	<p>Ralf Rombach Badmeister</p> <p>Schwimmbad- und Sonnenbad Langenthal Rumiweg 63 4900 Langenthal</p> <p>062 922 16 76 Telefon</p> <p>schwimmbad@langenthal.ch www.langenthal.ch</p>
--	--	---



Anliegen | Fragen der Stadt Langenthal:

Beurteilung der Anlage und der Einteilung des Aufsichtspersonals aktuell.

Wie genau sieht es mit der derzeitigen Übersichtlichkeit u. Sicherheit aus?

Braucht es allenfalls Optimierungen für eine rechtl. Absicherung im Notfall?

Grundlagen zum Bericht

Grundlage 1: Besichtigung

Grundlage 2: Situationsplan

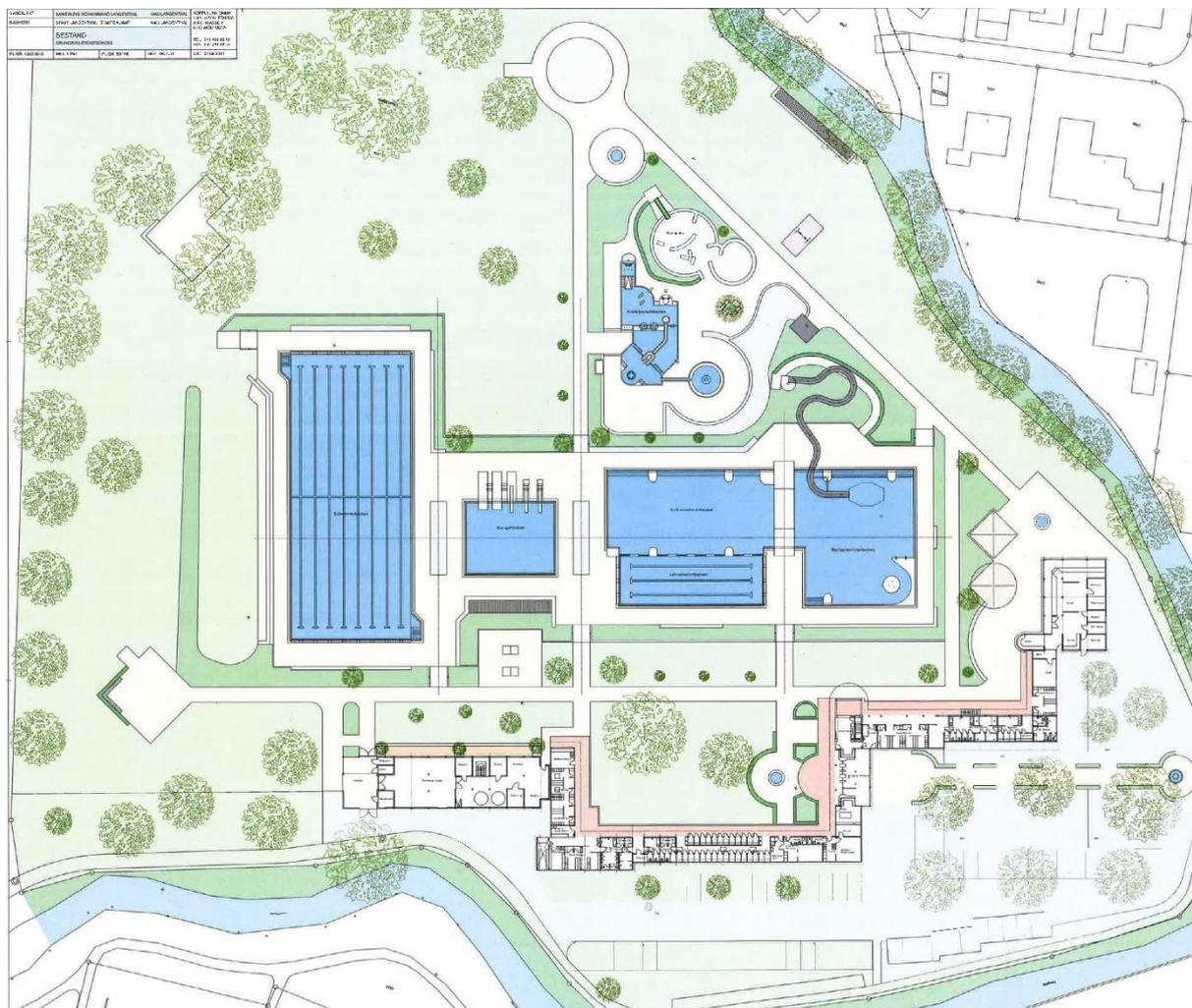
Grundlage 3: Übersicht Stundenaufbau

Grundlage 4: Zusammenstellung Saison- / Öffnungs- / Kernarbeitszeiten

Grundlage 5: VHF Norm Mai 2016



Situationsplan der Anlage





Kurzbericht Teil 1

Beurteilung der Anlage und der Einteilung des Aufsichtspersonals aktuell.
Wie genau sieht es mit der derzeitigen Übersichtlichkeit u. Sicherheit aus?

Zu aller erst möchte der VHF ein grosses Kompliment an das gesamte Team des Schwimmbades, insbesondere dem BL/ CB Herrn Rombach, aussprechen. Eine solch gepflegte Anlage, vom Technikraum bis hin zu kompletten Aussenbereich, ist sehr vorbildlich und bedarf daher absolut keiner Kritik.

VHF Norm C. Art. 7 – 9 erfüllt.

Art. 7 Inhalt und Zweck der Betriebsaufsicht

Die Betriebsaufsicht umfasst die Aufsicht über die Bauten sowie über die technischen Anlagen und Einrichtungen des Bads.

Sie soll die Funktionstüchtigkeit und Betriebssicherheit dieser Anlagen gewährleisten und Ordnung und Hygiene im Bad sicherstellen.

Art. 8 Grundsätze der Betriebsaufsicht

Im Rahmen der Betriebsaufsicht kontrolliert das Aufsichtspersonal periodisch die baulichen und technischen Anlagen des Bads auf ihre Betriebssicherheit und Funktionstüchtigkeit hin.

Diese Kontrolle hat sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden, dass die Anlagen keine Mängel aufweisen, welche die Badegäste gefährden, und dass die hygienischen Standards gewährleistet sind.

Die Betriebsaufsicht darf der mit der Wasseraufsicht betrauten Person übertragen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Wasseraufsicht gemäss Art. 10 ff. der Norm gewährleistet bleibt.

Art. 9 Qualifikation des Aufsichtspersonals

Die Betriebsaufsicht muss durch Personen ausgeübt werden, die aufgrund ihrer Ausoder Fortbildung in der Lage sind, die erforderlichen Kontrollen vorzunehmen und bei Mängeln die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.



Kurzbericht Teil 1

VHF: Zudem hat Langenthal mit seiner Badi eine sehr übersichtliche Anlage, welche in alle Richtungen sehr gut einsehbar ist und damit von den Badmeistern im Notfall gleichzeitig auch als gut kontrollierbar eingestuft wird.

VHF Norm Art. 14 erfüllt.

Art. 14 Organisation der Wasseraufsicht

Die Wasseraufsicht ist so zu organisieren, dass das Aufsichtspersonal die zum Bad gehörenden Wasserflächen überblicken kann.

Bei der Festlegung der Zahl der Aufsichtskräfte sind namentlich folgende Kriterien zu beachten:

- *Art und Grösse des Bads*
- *Überschaubarkeit der zum Betrieb gehörenden Wasserflächen und der ganzen Anlage*
- *Attraktionen wie Sprunganlagen, Wasserrutschen, Spielgeräte etc.*
- *zu erwartendes Besucheraufkommen*
- *spezielle Aktivitäten, Veranstaltungen, Programme*

Die Wasseraufsicht hat zu gewährleisten, dass in Notfällen rasch und wirksam Hilfe geleistet werden kann. Dies erfordert die Anwesenheit mindestens einer ausgebildeten Aufsichtsperson während des Badebetriebs.

VHF: Die Anzahl der Badmeister, sowie die Einteilung der Aufsichtszeiten, sind für die Grösse des Areals optimal. Eine Minimierung sollte jedoch nicht angestrebt werden. Wie es aus den Plänen hervorgeht, ist jede Einteilung mit den angegebenen Arbeitszeiten und Stellenprozenten ideal geplant und bedarf keiner Korrektur.

VHF Norm Art. 15 erfüllt.

Art. 15 Standort der Aufsicht

Das Aufsichtspersonal hat seinen Standort so zu wählen, dass es den ihm zugewiesenen Aufsichtsbereich überblicken kann.

Es soll seinen Standort wechseln, sofern nicht ein fixer Standort notwendig ist, und das Geschehen im Bad konstant auf Rundgängen aus verschiedenen Blickwinkeln verfolgen.



Kurzbericht Teil 1

VHF Hinweis: Sollte es einmal an einer Stelle kurzfristig einen Engpass geben, dann darf auf Art. 16 zurückgegriffen werden.

Art. 16 Präsenz der Wasseraufsicht

Während des Betriebs der Anlage darf das Aufsichtspersonal die Wasseraufsicht nur kurzfristig unterbrechen.

Bei Unterbrechung der Aufsicht zur Wahrnehmung anderer Aufgaben und bei nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Unfällen, technischen Störungen etc.) darf die Wasseraufsicht vorübergehend einer geeigneten Person übertragen werden, die keine Qualifikation als Retter im Sinne von Art. 19 f. dieser Norm besitzen muss (z.B. einem Badegast).

Es muss gewährleistet sein, dass eine solche Aushilfe das Aufsichtspersonal im Notfall sofort verständigen kann.

VHF Hinweis: Bitte beachten Sie in Zukunft (ab 2017) die VHF Norm Art. 19.

Art. 19 Qualifikation des Wasseraufsichtspersonals

Die Bäderbranche unterscheidet zwischen zwei Kompetenzkategorien der Wasseraufsicht in einer Anlage.

- | | |
|------------------------------------|--|
| <i>a. Wasseraufsicht</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Brevet igba PRO (BiP) - Brevet Pro Pool SLRG, (inkl. BLS-AED nach SRC) |
| <i>b. Wasseraufsicht-Assistenz</i> | <ul style="list-style-type: none"> - Brevet Plus Pool SLRG (inkl. BLS-AED nach SRC) oder höher - Brevet igba PRO (BiP) - Brevet Pro Pool SLRG) (inkl. BLS-AED nach SRC) |

Während der gesamten Öffnungszeiten muss mind. eine Person mit einem Brevet igba PRO (BiP) oder Brevet Pro Pool SLRG in der Wasseraufsicht eingesetzt sein. Jede weitere in der Wasseraufsicht eingeteilte Person muss mind. über die Kompetenzen des Brevet Plus Pool SLRG verfügen.

Sämtliche oben aufgeführten Brevets müssen alle zwei Jahre in einem Wiederholungskurs nachgewiesen werden.



Kurzbericht Teil 2

Braucht es allenfalls Optimierungen für eine rechtl. Absicherung im Notfall?

VHF Hinweis: Bei dem Rundgang am 12. Mai wurde nur eine Auffälligkeit festgestellt, welche bei einer zukünftigen Sanierung mit eingebracht respektive im besten Fall auch umgesetzt werden sollte.

Am Becken des Sprungturmes befindet sich ein Nottaster (SOS Alarm), wir empfehlen, bei allen Becken solch einen Taster. Kurze Wege, kurze Reaktionszeit, schnelles Retten. Die Taster sollten leicht und schnell zu erreichen sein, sprich ohne grosse Hindernisse.

Möglicherweise ist es auch sinnvoll, im Bereich Steg das eine oder andere Piktogramm (springen verboten) statt auf dem Boden eher zusätzlich als vertikales Schild anzubringen, dies liegt jedoch im Ermessen der Badleitung, VHF Norm Art. 3-5.

Art. 3 Selbstverantwortung

Nicht jeder Gefahr lässt sich vorbeugen. Die Schaffung eines Sicherheitsstandards, der jeden Unfall ausschliesst, ist nicht möglich.

Die Überwachung der Benutzer muss sich auf erkennbar ungewöhnliches und gefährliches Verhalten, konzentrieren. Das mit der üblichen oder scheinbar normalen Benutzung des Wassers verbundene Risiko trägt der Schwimmer oder die für ihn zuständige Obhutsperson selbst.

Jeder Badegast ist daher gehalten, sich keinen Gefahren auszusetzen, denen er nicht gewachsen ist. Er hat die Badeanlagen so zu nutzen, dass er sich und andere nicht in Gefahr bringt.

Art. 5 Schutz vor unvorhersehbaren Gefahren

Der Betreiber des öffentlichen Bades hat seine Gäste vor Gefahren zu schützen, die das übliche Risiko beim Besuch eines Bads übersteigen oder für den Badegast nicht vorhersehbar oder nicht ohne Weiteres erkennbar sind.

Es sind die Massnahmen zu treffen, die ein verständiger und umsichtiger Mensch für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schaden zu bewahren.

Der Betreiber darf davon ausgehen, dass sich der Badegast auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren einstellt und sich der in Art. 3 und 4 dieser Norm umschriebenen Selbstverantwortung bewusst ist.



WWW.VHF.CH
 Verband Hallen- und Freibäder
 Werden Sie jetzt Mitglied.

VHF | Verband Hallen- und Freibäder | Schneggenackerstrasse 163, 4634 Wisen SO | info@leupi.com

Eine Mitgliedschaft im VHF bringt viele Vorteile, hier die Wichtigsten für Sie im Überblick:

- | | |
|---------------------------|----------------------------------|
| 1. Wahrung der Interessen | 5. Musterverträge |
| 2. VHF-GSK Bulletin | 6. Beratung Unterstützung |
| 3. VHF- Plakate | 7. Bildung Weiterbildung |
| 4. Swiss Bad | 8. Rabatte und noch vieles mehr. |

1. ZWECK DES VERBANDES - Gründung Verband Hallen- und Freibäder: 30. Januar 1996 -

Der Verband fördert die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern und bezweckt die Wahrung der Interessen derselben. Insbesondere gegenüber Behörden, öffentlichen und privaten Organisationen sowie den Medien.

- unterstützt die berufliche Aus- und Weiterbildung für sämtliche Personalgruppen durch Organisation und Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen
- fördert den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern durch Veranstaltungen, Publikationen und weiteren Massnahmen
- pflegt Kontakte zu anderen nationalen und internationalen Berufs- und Fachverbänden und -Organisationen koordiniert Arbeits- und Betriebsbedingungen soweit dies die Mitglieder wünschen
- fördert die Zusammenarbeit bei der Durchführung von wassersportlichen Veranstaltungen unter den Mitgliedern vermittelt Kontakte zwischen den Anbietern und den Mitgliedern
- führt ein Verbandssekretariat
- Tritt gegenüber Arbeitnehmerorganisationen als Arbeitgeberverband auf

2. VHF - GSK BULLETIN



Dreimal jährlich, jeweils Februar, Juni und Oktober erscheint das **VHF-Bulletin** mit Informationen, Reportagen, Berichten und News aus der Bäderbranche in einer Auflage von ca. 1'500 Exemplaren. Mitglieder des VHF erhalten dieses Bulletin kostenlos zugestellt und sind somit immer auf dem neusten Stand! Nicht-Mitglieder haben die Möglichkeit unser VHF-Bulletin zu abonnieren. Oder besser noch, **werden Sie doch einfach Mitglied**. Für Firmen aus der Bäderbranche bietet sich durch dieses Medium die Möglichkeit, Inserate und PRB direkt an Ihre Zielgruppe, die Bäderbetreiber, Planer, Ingenieure und Architekten zu richten.

3. VHF - Plakate



Plakate für Mitglieder des VHF zu speziell günstigen Konditionen. Diverse Themen sind in den Formaten A4 und A3 erhältlich. Vom Badehöschen tragen für Kleinkinder, über Diebstahl, Vandalismus bis hin zum Kaugummi werden in humorvoller Weise die Probleme mit dem Badegast in Erinnerung gerufen. Die Plakate sind laminiert, sollten aber nicht über längere Zeit direkter Sonnenbestrahlung ausgesetzt werden. Diverse Themen sind in den Formaten A4 und A3

4. Swiss Bad die Fachausstellung und Fachtagung



Informationsveranstaltungen und Seminare werden je nach aktuellen Zeitgeschehen durchgeführt und auf der Homepage sowie unserem Bulletin publiziert. Firmenmitglieder sowie Bädermitglieder erhalten auf diverse Veranstaltungen, sei es als Aussteller oder Besucher, jeweils einen obligatorischen Veranstaltungsrabatt.

5. Mustervertrag für Schulen

Der VHF bietet interessierten Mitgliedern einen juristisch begutachteten Mustervertrag für "die exklusive Überlassung von Schwimmbädern an öffentliche/private Schulen" an. Der Mustervertrag ist als Ausdruck, oder auf Datenträger (auch E-Mail-Übermittlung) erhältlich.

6. Geplant-Verplant-Gebaut-Verbaut

Der VHF bietet seinen Mitgliedern bei Neu- Umbauten, Sanierungen, Attraktivierungen einen einmaligen, kostenlosen Besuch an. Sprechen Sie doch zuerst mit Ihrem Partner, dem VHF. Unabhängig davon steht der VHF ihnen per E-Mail sowie auch telefonisch für Fragen rund um alltägliche betriebliche Probleme im Badbetrieb zur Seite. Mitglieder des VHF können uns bei Problemen, wie z.B. Arbeitszeitplänen bis hin zu rechtlichen Sachverhalten, ihre Fragen jeder Zeit persönlich stellen.

7. Bildung und Weiterbildung

Für die Ausbildung ihrer Badangestellten arbeitet der VHF eng mit der Oda igba (Interessengemeinschaft für die Berufsausbildung von Fachleuten in Bade- und Eisportanlagen) zusammen. Der VHF selbst veranstaltet aller zwei Jahre eine Weiterbildung- / Informationsveranstaltung, an welcher Mitglieder sowie auch Nichtmitglieder neues aus der Bäderbranche erfahren.

8. Rabatte

Alle Mitglieder des VHF erhalten auf alle Bestellungen sowie Veranstaltung, von Swiss Bad bis Infotagung, die jeweils ausgeschriebenen Mitgliederrabatte.

Der Verband anerkennt folgende Mitgliederkategorien:

1. Ordentliche Mitglieder: Juristische Personen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen (z.B. Hallen-, Kur-, Thermal-, Frei-, Plauschbäder usw.)
2. Einzelmitglieder (natürliche Personen)
3. Firmenmitglieder (z.B. Lieferanten, Hersteller, Architekten usw.)
4. Ehrenmitglieder

Jährliche Mitgliederbeiträge zzgl. 8% MwSt. pro Betrieb:

Schulbäder	Fr. 150.--
Bis 50'000 Besucher/Jahr	Fr. 250.--
50'000 bis 150'000 Besucher/Jahr	Fr. 375.--
über 150'000 Besucher/Jahr	Fr. 500.--
Höchstbetrag bei mehreren Betrieben der gleichen Trägerschaft	Fr. 1'200.--
Firmenmitglieder	Fr. 600.--
Einzelmitglieder	Fr. 375.--

Wer dem Verband beitreten will, hat eine Beitrittserklärung an den Vorstand zu richten. Der Vorstand entscheidet an der nächstfolgenden Sitzung über das Aufnahmegesuch.

Beitrittserklärung Firma Freibad Hallenbad Schulbad

Wir erklären hiermit den Eintritt als ordentliches Mitglied zum Verband Hallen- und Freibäder (VHF) aufgrund der Beschlüsse der Gründungsversammlung vom 30. Januar 1996

Name des Mitgliedes	
Name Ansprechperson	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Rechtsform der Trägerschaft	<input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> AG <input type="checkbox"/> Genossenschaft
Geschäftsführer o. Präsident	
Andere Rechnungsadresse als bereits angegeben	

Unsere jährliche Besucherzahl der letzten 3 Jahre beträgt im Schnitt:.....Besucher/Jahr.

(Nur von Bädern auszufüllen.)

Ich erkläre mich bereit, den mir mit der Rechnung des Mitgliederbeitrages zugestellten Erhebungsbogen innert nützlicher Frist an das Sekretariat (VHF) ausgefüllt zurückzusenden.

Stempel u. rechts-gültige Unterschrift(n): _____ Datum: _____

Bitte einsenden an: VHF - Verband Hallen- und Freibäder_Schneggackerstrasse 163_4634 Wisen.